

An die Jugend- und
Familienminister*innen der Bundesländer

Kindertagespflege braucht Sicherheit in der Krise

06.04.2020

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister,

die Corona-Pandemie stellt die größte Herausforderung für unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Wir alle werden uns darauf einstellen müssen, in der nächsten Zeit – und vielleicht in Teilbereichen für immer – unsere Lebens- und Arbeitsformen neu zu organisieren.

Sie und Ihre Mitarbeiter*innen im Ministerium haben in den letzten Tagen unter hohem Termindruck schwere Entscheidungen bei sich ständig verändernder Lage getroffen. Dafür danken wir Ihnen.

Viele Kindertagespflegepersonen leisten derzeit Notfall-Betreuung oder betreuen weiterhin die ihnen per Vertrag mit den Eltern zugeordneten Kinder. Viele haben auf behördliche Anordnung ihre Kindertagespflegestelle geschlossen. Die Situation ist in den Bundesländern unterschiedlich.

Zu der Sorge um die Gesundheit kommt bei vielen Kindertagespflegepersonen allerdings die Sorge um die wirtschaftliche Existenz. Kindertagespflegepersonen gehören oft zu den Geringverdienern, die kaum Reserven haben und eine mehrmonatige Zeit ohne Einkommen nicht durchhalten können. Die Bundesregierung und der Bundesrat haben mit dem Sozialschutzpaket sowie dem Soforthilfeprogramm für die Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen schnell gehandelt:

Die Kindertagespflegepersonen werden an zwei Stellen berücksichtigt: Zum einen werden sie als öffentlich geförderte Angebote der Kindertagesbetreuung von dem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag bzw. Bestandsschutz für soziale Einrichtungen und Dienste, unter

die explizit auch die Kinder- und Jugendhilfe fallen, erfasst. Zum anderen gehören Kindertagespflegepersonen, die nicht öffentlich gefördert werden, zum Kreis der Zuschussberechtigten des Soforthilfe-Programms für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen und Soloselbstständige.

Sozialschutzpaket (hier: Art. 10 Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag - Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG): <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918107.pdf>

Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/181/1918105.pdf> (Informationen zur Verwaltungsvereinbarung: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-29-PM-Verwaltungsvereinbarung-Soforthilfe.html>)

Damit ist die Grundlage gelegt, damit die Bundesländer Mittel des Bundes erhalten können, mit denen sie die Weiterzahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen über die Kreise und Kommunen sicherstellen können.

Das Land NRW und die dortigen Kreise haben aus unserer Sicht vorbildlich am 18. März eine vollständige Weiterfinanzierung auch der Kindertagespflege unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme zugesagt. Diese Entscheidung schafft Sicherheit und wir begrüßen sie ausdrücklich. Baden-Württemberg hat in der vergangenen Woche eine landeseinheitliche Regelung erlassen. Andere Bundesländer arbeiten an ähnlichen Regelungen.

Aus Sicht des Bundesverbandes sind jetzt vor allem vier Punkte von Bedeutung:

1. Die Kindertagespflegepersonen benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Es darf nicht zu langen und komplizierten Antragsverfahren oder Verrechnungen kommen.
2. Es darf auch jetzt nicht darum gehen, ob eine Kindertagespflegeperson derzeit wie bisher die Kinder „ihrer“ Eltern betreut, ob sie Notfallbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen übernimmt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sorge um die eigene Gesundheit schließt. Es geht darum, dass die Kindertagespflegeperson am Ende der Corona-Pandemie auch wirtschaftlich überleben kann. Um einen Unterschied zu machen zwischen denen, die derzeit Notfallbetreuung übernehmen und denen, die dies nicht tun (dürfen), zahlt z.B. die Stadt Hannover denen, die Notfallbetreuung übernehmen, einen Bonus.
3. Gerade jetzt brauchen Kindertagespflegepersonen und Eltern die Beratung durch die Fachberatung. Darauf haben sie laut § 23, Abs. 4 SGB VIII einen gesetzlichen Anspruch. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fachberater*innen der Jugendämter und freien Träger gerade jetzt zur Verfügung stehen und nicht in

anderen Arbeitsbereiche abgezogen werden. Wichtig ist außerdem, die Fachberater*innen über landesrechtliche Bestimmungen zeitnah zu informieren.

4. Derzeit ruhen auch die Kurse für die Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen und die Erteilungen von Pflegerlaubnissen. Das ist derzeit auch notwendig. Dennoch sollte, sobald es die Situation erlaubt, auch die Qualifizierung wieder aufgenommen werden und die Pflegerlaubnisse ausgestellt werden. Viele Kindertagespflegepersonen in spé haben schon Räume angemietet, Verträge geschlossen und möchten ihre Arbeit beginnen. Sie können dies nicht, weil die Kurse nicht bedient wurden und/oder die Pflegerlaubnisse nicht erteilt werden. Da sie noch nicht mit der Tätigkeit begonnen haben, erhalten sie auch (noch) keine laufende Geldleistung des Jugendamtes. Es darf nicht dazu kommen, dass dringend erforderlich Betreuungsplätze nicht entstehen, dafür aber hohe Mietschulden auflaufen, die auch später nur schwer abgebaut werden können.

Wir appellieren an Sie als verantwortliche Landespolitiker*innen: Sichern Sie die Kindertagespflege auch für die Zukunft durch eine klare Zusage der Weiterzahlung der laufenden Geldleistung, wie es z.B. in NRW oder Baden-Württemberg getan wurde. Sie brauchen auch nach der Corona-Krise die Betreuungsplätze für die Kinder.

Bitte setzen Sie sich für die Kindertagespflege ein – die Arbeit der rund 45.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland verdient ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Inge Losch-Engler
Bundesvorsitzende



Heiko Krause
Bundesgeschäftsführer